

1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Breuna

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I. S. 218), der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) und des § 38 der Friedhofsordnung der Gemeinde Breuna vom 18.08.2011 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12.11.2013 für die Friedhöfe der Gemeinde Breuna folgende

1. Änderung der Gebührenordnung

beschlossen:

§ 1

Der § 6 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung des Paragraphen lautet wie folgt:

§ 6 - Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und vorzeitige Beendigung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Es wird folgende Nr c) angefügt:

c) Für die vorzeitige Beendigung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Sargreihengrabstätten je Grabstelle und Jahr der vorzeitigen Beendigung	15,00 €
---	---------

§ 2

Der § 7 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung des Paragraphen lautet wie folgt:

§ 7- Erwerb, Verlängerung und vorzeitige Beendigung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnengrabstätten

Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

(3) Für die vorzeitige Beendigung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte bzw. Urnengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Wahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der vorzeitigen Beendigung	15,00 €
Bei Urnenwahlgrabstätten je Jahr der vorzeitigen Beendigung	7,50 €

§ 3

Diese 1. Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Breuna, den 12. November 2013

gez. Henkelmann
Bürgermeister

Vermerk: Veröffentlicht gem. Hauptsatzung im Gemeindespiegel Breuna
am 22.11.2013 Nr. 47/2013 .

Breuna, den 22.11.2013

F. d. R.

gez. Walter Schmand